

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Monika Balt,
Maritta Böttcher, Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/81 –**

Förderung und Überprüfung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1998

Zum Frühjahr 1998 stellte die Bundesregierung zusätzliche Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor allem in Ostdeutschland zur Verfügung, die in der Öffentlichkeit vielfach als „Wahl-ABM“ bezeichnet wurden. Von verschiedenen Seiten wurde berichtet, daß Arbeitsämter an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit der dringenden Bitte herangetreten seien, Projekte zu entwickeln und Förderanträge zu stellen. Manche Träger gerieten dadurch in die Situation, nahezu zeitgleich mit dem Maßnahmebeginn die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Fördermaßnahme erst schaffen zu müssen. Mittlerweile liegen aus einzelnen Arbeitsamtsbezirken Presseberichte vor, daß einige dieser im Frühjahr begonnenen Maßnahmen nach Prüfung durch die Arbeitsämter beanstandet und eingestellt wurden. Vereinzelt wurde den Trägern die Eignung aberkannt.

1. Wie viele Anträge auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden jeweils in den Monaten Januar bis Oktober 1998 gestellt und wie viele bewilligt (Angaben bitte getrennt nach alten und neuen Bundesländern sowie nach Maßnahmen und Teilnehmern)?

In den Monaten Januar bis Oktober 1998 wurden Anträge auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wie aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich gestellt. Die Zahl der bewilligten ABM wird statistisch nicht erfaßt. Deshalb sind in den Tabellen statt dessen die begonnenen Maßnahmen ausgewiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 9. Dezember 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesgebiet West

Monat 1998	gestellte Anträge		begonnene Maßnahmen	
	Zahl der Anträge	für zuzuweisende Arbeitnehmer	Zahl der begonnenen Maßnahmen	für zuzuweisende Arbeitnehmer
Januar	827	2 448	827	2 689
Februar	1 499	5 260	615	1 844
März	2 006	6 947	623	2 066
April	2 085	8 420	1 240	4 049
Mai	2 549	9 707	2 366	2 647
Juni	2 910	9 940	2 751	3 360
Juli	2 938	9 061	2 770	3 037
August	2 718	8 645	2 700	2 953
September	1 932	5 305	3 686	4 747
Oktober	2 173	5 956	3 187	4 432

Bundesgebiet Ost

Monat 1998	gestellte Anträge		begonnene Maßnahmen	
	Zahl der Anträge	für zuzuweisende Arbeitnehmer	Zahl der begonnenen Maßnahmen	für zuzuweisende Arbeitnehmer
Januar	1 686	7 135	1 469	5 992
Februar	3 066	15 665	1 356	5 757
März	5 213	28 360	1 948	9 013
April	5 855	33 827	3 606	17 843
Mai	7 415	45 105	7 297	39 637
Juni	6 654	39 389	7 909	44 424
Juli	5 406	27 508	7 249	40 539
August	4 576	22 665	5 932	32 907
September	3 400	16 016	5 833	30 199
Oktober	3 085	13 593	4 558	23 589

2. Wie viele Arbeitslose wurden jeweils in den Monaten Januar bis Oktober 1998 in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vermittelt (Angaben bitte getrennt nach alten und neuen Bundesländern)?

In den Monaten Januar bis Oktober 1998 wurden in folgendem Umfang arbeitslose Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vermittelt:

Monat 1998	Bundesgebiet West	Bundesgebiet Ost
Januar	5 208	10 326
Februar	4 406	9 390
März	6 068	16 603
April	7 334	24 208
Mai	7 489	32 289
Juni	9 759	38 772
Juli	9 372	34 012
August	8 726	24 456
September	10 627	27 248
Oktober	10 560	23 255

3. Wie viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden jeweils in den Monaten Januar bis Oktober 1998 mit einer Laufzeit bis zu insgesamt sechs Monaten, wie viele mit einer Laufzeit von sechs bis neun Monaten und wie viele mit einer Laufzeit von neun bis zwölf Monaten bewilligt (Angaben bitte getrennt nach alten und neuen Bundesländern)?

4. Wie viele der in den genannten Zeiträumen bewilligten Maßnahmen betrafen Projekte, die mit der Maßnahmebewilligung neu begonnen wurden, wie viele der bewilligten Maßnahmen fanden in bereits bestehenden Projekten statt (Angaben bitte getrennt nach alten und neuen Bundesländern)?

Statistische Daten liegen nicht vor.

5. In welchem Umfang wurden für die bewilligten Maßnahmen Sachmittelkosten gewährt, wie verteilen sich die Sachmittelbewilligungen auf bereits bestehende und auf neue Projekte, und in welchem quantitativen Verhältnis stehen die bewilligten Sachmittelkosten zu den bewilligten Fördergeldern für Löhne und Gehälter (Angaben bitte getrennt nach alten und neuen Bundesländern)?

Mit dem am 18. März 1998 beschlossenen 300 Mio. DM-Sonderprogramm „Sachkostenzuschüsse zu ABM“ hat die Bundesregierung für die Förderung von Sachkosten bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahr 1998 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Ende November waren davon durch Bewilligungen gebunden: in den neuen Ländern 247,7 Mio. DM, in den alten Ländern rd. 37 Mio. DM.

Insgesamt haben die Arbeitsämter für 1998 im Rahmen des Eingliederungstitels der Bundesanstalt für Arbeit ein Mittelvolumen für die gesetzliche ABM-Förderung in Höhe von 7,7 Mrd. DM geplant; Ende November waren davon durch Bewilligungen gebunden: in den neuen Ländern 5,5 Mrd. DM, in den alten Ländern rd. 2 Mrd. DM.

6. In wie vielen Fällen erfolgte in den Monaten Januar bis Oktober 1998 eine unangemeldete „unverzügliche Maßnahmeprüfung“ gemäß der Dienstanweisung „Verfahren bei der Durchführung von ABM“ der Bundesanstalt für Arbeit, weil Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel oder entsprechende Anhaltspunkte durch Hinweise Dritter vorlagen (bitte mit Vergleichszahlen für die Jahre 1996 und 1997)?
7. Welche Mängel wurden bei diesen Überprüfungen in welcher Häufigkeit festgestellt?
In wie vielen Fällen wurden insbesondere erstens eine nicht zweckgemäße Verwendung der Sachmittel und zweitens ein maßnahmefremder Einsatz der ABM-Teilnehmer festgestellt (bitte mit Vergleichszahlen für die Jahre 1996 und 1997)?
8. In wie vielen Fällen und in welchem Gesamtumfang wurden bei diesen Überprüfungen ausstehende Gehaltszahlungen festgestellt (bitte mit Vergleichszahlen für die Jahre 1996 und 1997)?
9. In wie vielen Fällen und in welchem Gesamtumfang forderten die Arbeitsämter im Ergebnis dieser Überprüfungen Fördermittel von den Trägern zurück (bitte mit Vergleichszahlen für die Jahre 1996 und 1997)?
10. In wie vielen Fällen wurde 1998 dem Träger der beanstandeten Maßnahme die Eignung aberkannt (bitte mit Vergleichszahlen für die Jahre 1996 und 1997)?

Die Fragestellungen betreffen die Thematik Maßnahmeprüfungen. Statistische Daten zur Beantwortung liegen nicht vor.

11. In welchem Umfang leisteten die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1998 Vorauszahlungen auf bewilligte Fördermittel (Zwischenfinanzierungen bis zur ersten Auszahlung bzw. für die letzten beiden Monate bis zur Gesamtabrechnung)?
In wie vielen Fällen kann davon ausgegangen werden, daß die bewilligten Fördermittel anteilmäßig dem Träger bis zur ersten Lohn- und Gehaltszahlung an die Teilnehmer der Maßnahme zur Verfügung stehen (Schätzungen bitte für jeweilige Anteile an den Maßnahmen sowie für die betreffenden Finanzsummen)?

Es liegen weder statistische Erhebungen noch Anhaltspunkte für Schätzungen zur Beantwortung der Frage vor.

12. Wie ist es zu erklären, daß Träger, die wegen fehlender Eigenfinanzierungsmöglichkeiten eine 100-%-Förderung bewilligt erhalten, aufgrund der Praxis der teilweise erheblich zeitlich verzögerten Fördermittelauszahlung nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsmittel aufbringen sollen bzw. müssen?
13. Ist in jedem Fall sichergestellt, daß Träger, die einen Antrag auf anteilige Auszahlung der bewilligten Förderungsmittel ab Beginn der Förderung oder einen Antrag auf Abschlagszahlung im Sinne des § 337 Abs. 4 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) stellen, die Auszahlung mit Entstehen der ersten Zahlungsverpflichtung gegenüber den Teilnehmern der Maßnahme erhalten?

Die gesetzlichen und mit Durchführungsanweisung geregelten Zahlungsmodalitäten bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen reichen aus, um sicherzustellen, daß ABM-Träger in der Regel nicht – zumindest nicht in größerem Umfang – Vorleistungen erbringen müssen und somit auch keine Vorfinanzierungskosten entstehen. Die Zuschüsse werden in der Regel nach Vorlage eines Nachweises über gezahltes oder zu zahlendes Arbeitsentgelt ausgezahlt. Die bewilligte Förderung kann aber auch anteilig ab Beginn der Förderung per Daueranweisung mit Entstehen der Zahlungsverpflichtungen des Trägers monatlich gleichbleibend bis in der Regel zwei Monate vor deren Ablauf gezahlt werden. Die in der Durchführungsanweisung enthaltene Formulierung „in der Regel“ läßt zu, daß im Einzelfall auch eine anteilige Zahlung der Förderung für die beiden letzten Monate erfolgen kann, wenn dies unbedingt notwendig ist. Die Daueranweisungen werden so angelegt, daß dem Träger die Zuschüsse vor dem Zeitpunkt der Lohn- und Gehaltszahlung zur Verfügung stehen. In den neuen Bundesländern wird weit überwiegend von der Zahlung mit Daueranweisung Gebrauch gemacht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß der Träger zum Anlaufen der Maßnahme auf Antrag eine Abschlagszahlung im Sinne des § 337 Abs. 4 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erhalten kann. Diese kann in Höhe von bis zu 25 % der mit Anerkennungsbescheid bewilligten Förderung, bezogen auf ein Förderungsjahr, geleistet werden.

Soweit es zu Zahlungsverzögerungen kommt, haben diese ihre Ursache zumeist darin, daß Träger notwendige Nachweise oder zahlungsbe gründende Unterlagen dem Arbeitsamt nicht rechtzeitig vorlegen.

14. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich einer Änderung der ABM-Anordnung aufgrund der Prüfergebnisse bei Maßnahmeträgern?
Welche Möglichkeiten gedenkt die Bundesregierung zu schaffen, damit gerade freien Trägern, die über keine Eigenmittel und unzureichende Rücklagen verfügen, eine Vorfinanzierung von Projekten, insbesondere hinsichtlich ihrer sachlichen Ausstattung, tatsächlich ermöglicht bzw. erleichtert wird?

Die vorhandenen gesetzlichen und anordnungsrechtlichen Regelungen sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der ABM-Förderung ausreichend. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.